Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 26

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Protofoll der außerordentslichen Delegirtenversammlung Sonntag, den 13. Sept. 1891, Vormittags 8 Uhr, im LandsrathdsSaale zu Lieftal.

(Schluß.)

Nach einer Pause wird eingetreten in die Berathung des Trakt. 2: Kranken= und Unfallversicherung. Her Ständerath Lienhard, Referent über diese Frage an der ordentlichen Delegirtenversammlung, ist verhindert theilzunehmen. Her Lehrer Jakober von Glarus, dessen gedrucktes Referat veröffentlicht und ausgetheilt worden ist, wünscht, die Bersammlung möchte, bevor in eine Berathung der einzelnen Thesen eingetreten werde, sich darüber entschieden, ob sie sich mit dem von ihm versochtenen Grundsat des allgemeinen Obligatoriums der Kranken= und Unfallversicherung einversstanden erklären könne. Diesem Berathungsmodus wird zusgestimmt.

Hr. Wilb gibt Namens des St. Galler Kantonalvorstandes die Erklärung ab, daß derselbe den Grundsatz des alls gemeinen Obligatoriums billige. Hr. Berchtold berichtet, daß schon vor Jahren der Zürcher kantonale Gewerbeverein sich für die Ausbehnung der Krankens und Unfallversicherung auf möglichst weite Volkskreise ausgesprochen habe, ebenso der spricht sich in längerm Botum gegen das Obligatorium aus. Der Schweiz. Gewerbeverein muffe in erfter Linie verlangen, daß man das Rleingewerbe von der Haftpflicht befreie, d. h. die Haftpflicht durch die Unfallversicherung ersetze. Mit An= nahme des ausgedehnten Obligatoriums werde die Ginführung der Unfallversicherung verzögert; das Bolk sei für zwangs= weise Bersicherungen nicht eingenommen; die Annahme eines in diefem Sinne formulirten Befetes mare bei der Bolks= abstimmung äußerst gefährbet. Herr Ringger stellt baher folgenden Antrag: "Der Zentralausschuß ist beauftragt, dem Bundesrathe sämmtliche bezüglich der ichweizer. Kranken- und Unfallversicherung von den Sektionen schriftlich eingegangenen Wünsche und deren Begründung in extenso zur Kenntniß zu bringen, mit der Mittheilung, daß die heutige Abgeordsnetenversammlung die bestimmte Erwartung ausgesprochen, es werde durch die eidgen. Unfallversicherungsanstalt die in den Haftpflichtgesetzen von 1881 und 1887 bestimmte Saft= pflicht der Arbeitgeber insofern ganglich aufgehoben, als let= tere durch Bezahlung des gesetzlichen Prämtenbeitrages an die Unfallversicherung ihrer Arbeiter von allen weitern Entichadigungspflichten und Prozessen mit ben Arbeitern ent= bunden werden."

Herr Maufer bestreitet die von Herrn Ringger vorges brachten Gründe und spricht für die Thesen Jakober.

Herr Dr. Riefer, Vertreter des schweizerischen Industries bepartementes, betrachtet die Anträge des Herrn Jakober als einen Zukunftstraum, der sich aus finanziellen Gründen vorsläufig kaum verwirklichen lasse; die Berechnungen des Herrn Jakober über die nothwendigen Mittel zur Bestreitung der Bersicherungspslichten beruhen auf Irrthum; nach den genauen Berechnungen der Bersicherungstechniker und eidgen. Statistiker müßte eine Summe von 100 Millionen ins eidgen. Büdget aufgenommen werden.

Herr Jakober erwidert, daß seine Kostenberechnung von 40 Millionen nur auf die Krankenversicherung Bezug habe. Er hat die lleberzeugung, daß seine Borschläge bei gutem Willen durchführbar wären und große volkswirthschaftliche Bortheile und Fortschritte böten.

Herr Dr. Huber (Basel) würde mit großem Vergnügen allen Thesen des Herrn Jakober zustimmen und verdankt seine von humanitären Ideen beseelte Schrift. Aber die thatsächlichen Verhältnisse lassen die Verwirklichung dieser Ideen als unmöglich erscheinen. Die erforderlichen Mittel sind nicht aufzubringen. Wir müssen das Erreichbare befürworten.

Die allgemeine Bersicherung wird später von selbst tommen. Wir gefährben die balbige Einführung der Krankenmund Unfallversicherung, wenn wir zu weite Forderungen stellen.

Herchtolb spricht von den für Industrielle und Gewerbetreibende fatalen Konsequenzen der Fabrit- und Haftpflichtgesetzgebung; aber der Antrag des Hrn. Kingger könne
dieselben nicht beseitigen. Wir müssen die Ausdehnung der Bersicherung auf alle erwerbenden Klassen der Bevölkerung verlangen, d. h. nicht einzelne Klassen begünstigen oder benachtheiligen. Heute können wir und füglich mit den in den Thesen Jacober enthaltenen Grundsätzen einweistanden erklären, ohne alle Einzelheiten der Borschläge als richtig anzuerkennen. Er beantragt solgende Resolution: "Die Bersammlung wünscht eine allgemeine obligatorische Unfall- und Krankenversicherung im Sinn und Geist der Thesen des Herrn Jacober."

Herr Brandenberg (Zug) halt es für unzweckmäßig, die Rlaffengefetgebung neuerdings zu fanktioniren. Wir wollen eine Berficherung für alle Bolksklaffen.

Nachdem noch Fr. Jacober einige irrthümliche Auffassungen an Hand seiner Broschüre widerlegt, Hr. Egger (Heiben) den Wunsch ausgesprochen, daß die verschiedenen zu Tage getretenen Ansichten den Bundesbehörden mitgetheilt werden möchten und Hr. Dr. Huber erklärt hatte, daß der Schweiz. Gewerbeverein wohl nicht jedes Kranken- und Unfallversicherungsgeset verwerfen würde, welches das allgemeine Obligatorium nicht einführe, wird dem Antrag Berchtolb mit allen gegen 5 Stimmen, welche zu Gunsten des Antrages Kingger fallen, zugestimmt.

Zolltarif. Der im Laufe ber Berfammlung eingereichte Antrag bes Herrn Berchtolb: "Der Zentralvorstand wird beauftragt, bezüglich ber am 18. Oktober stattsindenden eidgenössischen Abstimmung über den Zolltarif mit aller Energie dahin zu wirken, daß berselbe angenommen werde", wird ohne Diskussion zum Beschluß erhoben.

Schluß der Versammlung punkt 1 Uhr.

Der Protofollführer: Werner Rrebs.

Der geeignetste Bildungsgang für die Elektrotednifer.

Auf dem eben in Frankfurt aus Anlaß der dortigen Ausstellung tagenden internationalen Elektrotechniker-Kongreß kam in der Styung vom 8. d. unter Borsitz des gewaltigen Elektrotechnikers Werner v. Siemens auch obige Frage zur Behandlung.

Anfangs war man vorsichtig und zögernd in der Errichtung spezieller Lehrstühle für Elektrotechnik an den deutschen Hochschulen; in der letzten Zeit aber ist man damit an mehreren Orten kräftig vorgegangen, und es haben sich in

immer steigendem Maße Schüler bazu eingefunden. Bei diesem Schülermaterial lassen sich drei Kategorien unterscheiden: solche, die von vornherein sich der Elettrotechnik widmen wollen, solche, die zuerst Maschinenbau ober Ingenieurwissen= schaft studieren, und endlich folche, die fich nach vollendetem Studium ber Naturmiffenschaften erft ber Gleftrotechnit guwenden. In der Abzweigung berjenigen Kräfte, die nicht den schulmäßigen, sondern einen Werkstättenbildungsgang hinter fich haben, ift die Lehranftalt des Frankfurter physifalischen Bereins mit gutem Erfolge vorgegangen. Geleitet bon ber Absicht, bon ben anwesenden Bertretern ber Bragis ihre etwa abweichenden Meinungen zu erfahren, legte laut "Frankf. Big." ber erfte Botant, Brofeffor Kohlrausch aus Sannover, bas Brogramm vor, wie er sich ben auf vier Sahre zu veranschlagenden Sochschulbildungsgang bes Glettrotechnikers zurechtgelegt hat. Zunächst ist neben einer bedeu= tenden Quantität Mathematik und Zeichnen ber allergrößte Werth auf die Physik, speziell die Lehre von der Glekrizität und bem Magnetismus, zu legen; bagu tommt bann bie fpezielle Gleftrotechnit, die Renntnig ber gebräuchlichen Mafchinen, Berfahrungsweifen 2c. Gin Grenggebiet, welches bie größte Aufmerksamkeit erforbert und glanzende Aussichten eröffnet, ift die Chemie. Außerdem foll ber Glettrotechniter Maschinenbau und in gewissem Mage Hochbau erlernen; ba man aber, um bies burchaus und vollftändig zu konnen, allzulange Zeit gebrauchen wurde, so muß eine Beschränkung unbedingt eintreten auf bas speziell Nothwendige. Daß auch Arbeit in Werkstätten dem Uebertritt in die Praxis voraus= gehen muß, ist wohl unbeftritten, aber es fragt fich, welche Art von Werkstätten die geeignetste ift. Aus dem Sochschulftudium ift als das weitaus wichtigste das Laboratorium mit seiner Möglichkeit engen persönlichen Verkehrs zwischen Lehrer und Schüler zu bezeichnen; aber man barf nicht erwarten, fertige Braktiker birekt aus ber Hochschule hervorgehen gu feben, da dieß ihre Aufgabe verkennen heißt und bas La= boratorium der Brazis mit ihren reißenden Fortschritten und ihren koloffalen Mitteln nicht zu folgen vermag. gegenwärtige Belegenheit moge nun benutt werben, um in ber Distuffion von den Mannern ber Induftrie gu hören, welche Anforderungen sie stellen und wie diesen entsprochen werden fann.

Brofessor Dr. Slaby aus Charlottenburg erklärte sich mit biefen Ausführungen im allgemeinen einverstanden, möchte aber feine in einzelnen Sauptpunken abweichenden Anfichten präzifiren. Als in Berlin vor 10 Jahren ber elettrotech= nische Unterricht eingeführt wurde, ftellte Werner Siemens bafür als Norm fest, daß bem Maschinenbauer die Mög= lichkeit gegeben werden solle, die nöthigen elektrotechnischen Renntniffe zu erwerben; bementsprechend befitt die Charlottenburger Sochschule teine elektrotechnische Fachschule, son= bern ber elektrotechnische Unterricht bilbet nur einen Zweig bes Lehrganges ber Maschinenbauschule, mit nur einem Se= mefter Laboratorium; für höheres elettrisches Wiffen forgen bie Bortrage von Privatbogenten. Die gegenwärtige Ausftellung zeigt auch, daß bet ber letten Entwickelung ber Gleftrotechnit ber Maschinenbau die hauptrolle gespielt hat; ba aber die Beherrschung beiber Fächer nur in Ausnahmefällen einem Menschen möglich ift, fo muß eine Trennung ftattfinden. Wenn also ein junger Mann sich der Glektro= technik zuwendet, so hat er sich von vornherein zu entscheiden, ob er Physiter oder Ingenieur werden will; im letten Falle foll er erft in einer großen Maschinenfabrit arbeiten, bann bie Hochschule beziehen und seine spezielle elektrotechnische Ausbildung in der Praxis suchen. Bon Ginfetung eines Gramens bitte er abzusehen; im Grundgebanken fet er mit seinem Borredner barin einig, daß das "Wie", nicht das "Was" bes Lernens die Hauptsache, und daß es die Aufgabe bes Lehrers fei, ber Jugend ihre Begeisterung für bie menschlichen Ibeale mitzutheilen nach Gothes Wort: "Luft und Liebe find die Fittige zu großen Thaten."